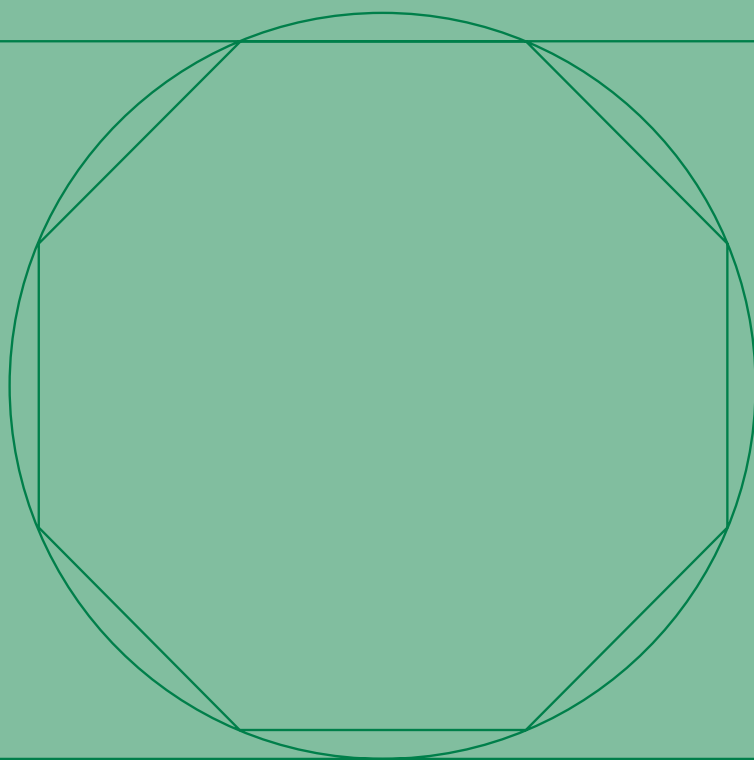


Heinrich August Winkler

Was hält Europa zusammen?



ROBERT BOSCH STIFTUNG

Europa bauen, den Wandel gestalten

Was hält Europa zusammen?

Heinrich August Winkler

Einführung: Dieter Berg

Europa bauen, den Wandel gestalten

„Europa braucht ein Wir-Gefühl“, lautete die überzeugende Forderung von Heinrich August Winkler, Professor für Neuere und Neueste Geschichte an der Humboldt-Universität zu Berlin, in seinem Vortrag „Was hält Europa zusammen?“ im Haus der Wirtschaft in Stuttgart am 10. November 2005. Der gebürtige Königsberger verband in der Vortragsreihe „Europa bauen, den Wandel gestalten“ der Stiftung gekonnt historische Entwicklungen mit den aktuellen Ereignissen in der EU. Er ließ keinen Zweifel daran, daß die Lage kritisch ist: „Europa steckt in einer tiefen Krise.“ Was ist zu tun? Winkler warnt vor einer „Überdehnung“ und appelliert an die Mitgliedstaaten, einen „neuen, realistischen Anlauf zur Anpassung der europäischen Institutionen“ an die gewachsene Mitgliederzahl zu machen. Es gehe dabei um „Handlungsfähigkeit“ und eine „glaubwürdige Legitimierung der europäischen Politik durch die Europäer“. Besonders in der Pflicht für das Entstehen des „Wir-Gefühls“ sieht Winkler neben Parlamenten und Regierungen aber die Zivilgesellschaften, namentlich die Intellektuellen. Nur so lasse sich Willy Brandts „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“ von 1989, schon damals europäisch gemeint, auf Europa als Ganzes übertragen.

Dieter Berg

Einführung

Über Europa ist schon viel gesagt und geschrieben worden, gerade auch hier in Stuttgart im Rahmen der Stiftungsvorträge. Wir haben hier die unterschiedlichsten Aspekte zum Thema Europa beleuchtet: den Einigungsprozeß, das Verhältnis zu den USA, Verfassungsfragen, Glaubensfragen, Erweiterungsfragen usw. Wenn wir heute etwas hören werden über den inneren Zusammenhalt Europas, sozusagen den europäischen Klebstoff, wird dies sicherlich auch mit Werten und nationalem Selbstverständnis zu tun haben und auch mit der abendländischen Tradition Europas.

Die Unruhen in Frankreich, die wir in diesen Tagen erschreckt zur Kenntnis nehmen, haben nicht nur mit sozialen Strukturen in Trabantenstädten und mit hoher Jugendarbeitslosigkeit zu tun. Nach meiner Überzeugung spielt eine wichtige Rolle der Umstand, daß viele der beteiligten jugendlichen Migranten zwar schon lange in Frankreich leben oder dort sogar aufgewachsen sind, aber geistig noch nicht in Europa angekommen sind. Und das hat, jedenfalls bei einem erheblichen Teil von ihnen, viel mit ihrer Religion, oder besser, mit ihrer religiösen Indoktrination zu tun. Wir können nur hoffen, daß von den brennenden Autos, Polizeistationen und Kirchen kein Funke zu uns überspringt und die bisher wenigen Taten jugendlicher Nachahmer nicht Schule machen.

Meine Damen und Herren, wenn Herr Professor Winkler heute der Frage nachgeht, was Europa zusammenhält, wird er wohl auch dazu etwas sagen, welches Europa er im Blick hat. Gibt es Grenzen Europas, nicht im geographischen Sinn, sondern Grenzen des Zusammenhalts? Wie weit darf sich die

EU einmischen in die Lebensgestaltung der Bürger? Dürfte sie vielleicht mehr, wenn sie die Gründe besser und plausibler dem Bürger darlegte?

Andererseits müssen wir uns auch fragen, ob wir nicht alles zu sehr zerreden. Müßten wir Europäer nicht stolz sein auf das Erreichte? Die Innensicht scheint sich von der Außensicht zu unterscheiden. Der amerikanische Ökonom Jeremy Rifkin etwa sieht in seinem Buch „Der europäische Traum“ die Nachkriegsentwicklung Europas geradezu als Modell für die Welt. In seinem Vergleich mit dem amerikanischen Traum schneidet Europa fast durchweg besser ab. Wenn vielleicht auch etwas viel Lob enthalten ist, ist doch vieles wahr und richtig. Und es gibt nichts Vergleichbares aus der Feder eines Europäers. Nun, Herr Professor Winkler wird uns sagen, woran es uns fehlt, warum uns nicht Stolz auf Europa zusammenhält.

Es ist an dieser Stelle Tradition, den Redner kurz vorzustellen. So will ich es auch heute tun. Heinrich August Winkler wurde 1938 in Königsberg geboren. Er studierte Geschichte, Philosophie, Öffentliches Recht und Politische Wissenschaften in Münster, Heidelberg und Tübingen und promovierte 1963 bei Hans Rothfels. Nach der Habilitation wurde er 1970 als Professor für Neuere Geschichte an die Freie Universität Berlin berufen, er war German Kennedy Memorial Fellow in Harvard, nahm 1972 einen Ruf nach Freiburg an; 1991 wechselte Professor Winkler als Ordinarius für Neuere und Neueste Geschichte an die Humboldt-Universität nach Berlin. Professor Winkler konzentriert sich in seinen Arbeiten auf die Geschichte von Mittelstand und Arbeiterbewegung sowie auf Liberalismus, Nationalismus, Sozialismus und Nationalsozialismus.

Lassen Sie mich einige seiner wichtigsten Arbeiten nennen: eine dreibändige Untersuchung „Arbeiter und Arbeiter-

bewegung in der Weimarer Republik“, ferner eine Gesamtdarstellung der Weimarer Republik im Jahre 1993 unter dem Titel „Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie“. Besonders hervorzuheben ist das zweibändige Werk zur deutschen Geschichte der letzten 200 Jahre. Mit dem „Langen Weg nach Westen“ ist Heinrich August Winkler weit über die Fachgrenzen hinaus international bekannt geworden. Immer wieder hat er mit klaren und auch unbequemen Beiträgen in öffentliche Debatten eingegriffen. Dabei ging es um Grundfragen der deutschen Geschichte, um das Selbstverständnis der Bundesrepublik Deutschland, den Platz unseres Landes in der atlantischen Wertegemeinschaft und nicht zuletzt um die Zukunftsfähigkeit der Europäischen Union.

Für seine herausragende wissenschaftliche Lebensleistung und für sein Engagement als mitunter auch streitbarer Publizist erhielt Professor Winkler zahlreiche hohe Auszeichnungen im In- und Ausland, in Polen, in Italien und zuletzt in diesem Jahr das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Herr Professor Winkler, wir freuen uns auf Ihren Vortrag.



Heinrich August Winkler

Was hält Europa zusammen?

Heinrich August Winkler

I

Europa steckt in einer tiefen Krise. Seit am 29. Mai 2005 die Franzosen und drei Tage später auch die Niederländer in Volksabstimmungen den Vertrag über eine europäische Verfassung abgelehnt haben, steht fest, daß der Vertrag, so wie er ist, nicht in Kraft treten wird. Mit der gemeinsamen Verfassung wollte die Europäische Union jene Reformen verwirklichen, die notwendig sind, damit die Gemeinschaft auch nach der Aufnahme von zehn neuen Mitgliedern am 1. Mai 2004 dauerhaft funktionstüchtig bleibt – und fähig, weitere Mitglieder zu integrieren.

Auf die Frage, wie die EU mit 25 oder 30 Mitgliedstaaten noch funktionieren solle, erwiderte der frühere Außenminister Joschka Fischer am 28. Februar 2004 in einem Interview mit der „Berliner Zeitung“: „Bei so vielen verschiedenen Ländern müssen wir den inneren Zusammenhalt der Gemeinschaft stärken. Die Verabschiedung der EU-Verfassung wird dafür ganz entscheidend sein.“¹ Inzwischen ist die Verfassung gescheitert, der Erweiterungsprozeß aber geht wie geplant weiter. Am 1. Januar 2007, spätestens aber zu Beginn des folgenden Jahres, sollen Bulgarien und Rumänien Mitglieder der EU werden. In der Nacht vom 3. zum 4. Oktober 2005 haben die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und Kroatien begonnen. Den Staaten des westlichen Balkans ist die Aussicht auf spätere Vollmitgliedschaft zugesichert worden. Wie die EU die Aufnahme dieser Staaten

institutionell bewältigen soll, ist jedoch völlig unklar.

Das Nein der Franzosen und der Niederländer zum Verfassungsvertrag war Ausdruck einer tiefen Unzufriedenheit mit der Art und Weise, wie Europapolitik seit langem betrieben wird – nämlich über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg. Grundlegende Entscheidungen fallen hinter verschlossenen Türen, ohne daß zuvor in den nationalen Parlamenten und in der Öffentlichkeit darüber diskutiert worden wäre. So war das beispielsweise im Dezember 1999 bei der Entscheidung des Gipfels des Europäischen Rats in Helsinki, der Türkei den Status eines Beitrittskandidaten zu verleihen, und drei Jahre später auf dem Gipfel von Kopenhagen, im Dezember 2004 einen Beschluß über den Zeitpunkt des Beginns von Beitrittsverhandlungen zu fassen. Was von der Europäischen Kommission in Brüssel kommt, gilt in weiten Teilen der Bevölkerung als entfremdete, demokratisch nicht legitimierte, von niemandem, schon gar nicht vom Europäischen Parlament wirksam kontrollierte Politik. „Verselbständigte Macht der Exekutivgewalt“: Diese von Karl Marx 1852 im Hinblick auf das bonapartistische Regime Napoleons III. geprägte Formel ist durchaus geeignet, das Wirken der Europäischen Kommission zu charakterisieren.²

Es ist eine Ironie der Geschichte, daß das Nein zum Verfassungsvertrag eine große Chance zerstört hat, den Einfluß des Europäischen Parlaments zu stärken, die Stimmengewichtung im Europäischen Rat den unterschiedlichen Bevölkerungszahlen der Mitgliedstaaten anzupassen, also den Rat demokratischer und die europäische Politik insgesamt transparenter zu machen. Mit dem Vertrag von Nizza, auf den die EU nach dem Scheitern der Verfassung zurückgeworfen ist, ist die EU nur bedingt funktionstüchtig und strukturell erweiterungsunfähig. Folglich wird die EU sehr bald einen neuen Anlauf unternehmen müssen, um die wesentlichen

Ziele des Verfassungsvertrags, darunter das Prinzip der doppelten Mehrheit, also der Mehrheit der Staaten und der Mehrheit der Unionsbürgerschaft, bei Entscheidungen des Rats und eine gerechtere Stimmenverteilung in ebendiesem Gremium zu erreichen.

Auf den anspruchsvollen Begriff „Verfassung“ sollte die EU dabei verzichten. Er hat überhöhte Erwartungen, aber auch ungerechtfertigte Befürchtungen geweckt und wohl mit zum negativen Ausgang der Referenden in Frankreich und den Niederlanden beigetragen. Der bescheidenere Begriff „Grundlagenvertrag“ täte es auch: Er würde der Tatsache gerecht, daß die Mitgliedstaaten nach wie vor die „Herren der Verträge“ sind (und es auch nach dem Inkrafttreten des Verfassungsvertrags geblieben wären). Und die europäische Grundrechtscharta kann auch unabhängig von einem neuen Grundlagenvertrag in Kraft treten.

Auf einen realistischen Ersatz für den europäischen Verfassungsvertrag brauchen die Mitgliedstaaten der EU aber nicht zu warten, wenn sie der Europaverdrossenheit entgegenwirken wollen. Sie können, jeder für sich, grundlegende europapolitische Entscheidungen, etwa über die Verleihung des Kandidatenstatus an ein Bewerberland oder die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen, von der Zustimmung ihrer parlamentarischen Körperschaften abhängig machen. Die Fallstricke der plebiszitären Demokratie sind bei den Referenden in Frankreich und in den Niederlanden wieder einmal sichtbar geworden: Die Volksabstimmungen haben zu ad-hoc-Bündnissen von Kräften geführt, die nur im Negativen einig sind, aber nie gemeinsam eine konstruktive Politik betreiben könnten. Gegen plebiszitäre Illusionen hilft nur der ständig neu zu erbringende Nachweis, daß die repräsentative Demokratie funktioniert und eine Verselbständigung der Exekutivgewalt verhindern kann. Wenn die Volks-

vertretungen fest in die europäischen Entscheidungsprozesse eingebunden werden, wird sich das Projekt Europa auch wieder auf jene immaterielle Herrschaftsressource stützen können, die der Soziologe Max Weber „Legitimitätsglauben“ genannt hat.³

II

Fehlender Legitimitätsglauben: so läßt sich die Krise des europäischen Einigungsprozesses beschreiben, aber nicht erklären. Die wichtigste Ursache der derzeitigen Krise ist die Kluft, die sich zwischen Erweiterung und Vertiefung der Europäischen Union aufgetan hat. In keinem Mitgliedsland der EU war die Hoffnung auf eine Konvergenz, um nicht mit Leibniz zu sagen: eine „prästabilisierte Harmonie“, von Erweiterung und Vertiefung so weit verbreitet wie in Deutschland. In der deutschen Konvergenzillusion flossen zwei andere deutsche Illusionen zusammen: die föderalistische und die postnationale Illusion.

Von der föderalistischen Illusion ging auch noch Joschka Fischer in seiner legendären „Humboldt-Rede“ vom 12. Mai 2000 aus. Er forderte „den Übergang vom Staatenverbund der Union hin zur vollen Parlamentarisierung in einer Europäischen Föderation“, „ein europäisches Parlament und eine eben solche Regierung, die tatsächlich die gesetzgebende und die exekutive Gewalt innerhalb der Föderation ausüben“. Diese Föderation würde sich auf einen Verfassungsvertrag zu gründen haben.⁴

Dem Verfassungsvertrag sollte also, soweit es nach Fischer ging, eine Grundsatzentscheidung der Mitglieder der EU (oder möglicherweise auch nur einer „Avantgarde“ von Mitgliedern) vorausgehen: der Beschluß, den bestehenden „Staatenverbund“, als welchen das Bundesverfassungsgericht

in seinem Maastricht-Urteil von 1993 die Europäische Union bezeichnet hatte, in eine „Föderation“, ein der Bundesrepublik Deutschland auffallend ähnliches Gebilde, zu verwandeln. Bekanntlich hat es einen derart revolutionären Beschluß nie gegeben, und es konnte ihn auch nicht geben. Denn außer Belgien und Luxemburg dachte und denkt keiner der anderen Mitgliedstaaten der EU daran, in Europa mehr oder minder aufzugehen und sich dort eines Status zu erfreuen, der dem eines deutschen Bundeslandes nahekommen würde. Von Fischers Rede blieb vor allem eines: der Begriff „Verfassungsvertrag“. Aber es war eben nur der Begriff und nicht das, was der deutsche Außenminister darunter verstanden hatte. Dem Werk des Verfassungskonvents wäre mit einem weniger irreführenden Etikett gewiß besser gedient gewesen.

Die Zwillingschwester der föderalistischen Illusion war die postnationale Illusion. Die Deutschen hatten ihren ersten, von Bismarck gegründeten Nationalstaat selbst zerstört: Daran gab es seit 1945 nichts mehr zu deuteln. Aber schon wenig später begannen deutsche Politiker und Publizisten, aus der Not eine Tugend zu machen. Zunächst, in der Ära Adenauer, waren es katholische Konservative, die unter Berufung auf das übernationale Heilige Römische Reich deutscher Nation eine supranationale Sendung der Deutschen behaupteten. 1956 zitierte der Bonner Redakteur des „Rheinischen Merkur“, Paul Wilhelm Wenger, in der Zeitschrift „Neues Abendland“ beziehungsreich ein Wort von Friedrich Gentz, dem späteren Sekretär des österreichischen Staatskanzlers Fürst Metternich, aus dem Jahr 1806, dem Jahr des Untergangs des Alten Reiches: „Europa ist durch Deutschland gefallen, durch Deutschland muß es wieder emporsteigen.“⁵ Wengers Lehre aus der Geschichte lautete: Föderalismus statt Nationalstaat. In der inneren Föderalisierung Deutschlands sah er die „Voraussetzung für die einzig mögli-

che Lösung der deutschen Frage durch föderalistische Verflechtung Deutschlands mit allen seinen Nachbarn“.⁶

In den folgenden Jahrzehnten wanderte der Gedanke einer deutschen Alternative zum Nationalstaat allmählich von rechts über die Mitte nach links. 1976 nannte der Bonner Zeithistoriker Karl Dietrich Bracher die Bundesrepublik erstmals eine „postnationale Demokratie unter Nationalstaaten“ – ein Begriff, der Karriere machte, als ihn der Autor 1986 im fünften Band der „Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ wiederholte.⁷ Zwei Jahre später verkündete Oskar Lafontaine, damals Ministerpräsident des Saarlandes und stellvertretender Vorsitzender der SPD, in seinem Buch „Die Gesellschaft der Zukunft“, gerade weil die Deutschen „mit einem pervertierten Nationalismus schrecklichste Erfahrungen“ gemacht hätten, seien sie „geradezu prädestiniert, eine treibende Rolle im Prozeß der supranationalen Vereinigung Europas zu übernehmen“.⁸

Prädestination kraft Perversion: Außerhalb der Bundesrepublik war kaum jemand geneigt, dieser kühnen dialektischen Volte, einer Abwandlung der frühchristlichen Lehre von der „felix culpa“, der heilbringenden Schuld, Beifall zu spenden. Dafür hatten die Deutschen in der Vergangenheit zu oft anderen Nationen das Recht auf nationale Identität und den eigenen Nationalstaat abgesprochen. Der Gedanke, die Nationalstaaten in Europa aufgehen zu lassen und ein postnationales Zeitalter auszurufen, war in der Tat ebenso unpolitisch wie unhistorisch. „Daß es Nationen gibt, ist historisch das Europäische an Europa“, hat der Historiker Hermann Heimpel einmal bemerkt.⁹ Vielleicht sollte man besser sagen: Die Vielfalt der Nationen ist eines der wichtigsten Merkmale Europas. Folglich kann es auch nicht das Ziel der Europäischen Union sein, die Nationen zu überwinden. Sie kann sie nur überwölben.

III

Der europäische Verfassungsvertrag war als Mittel der Vertiefung des Einigungsprozesses gedacht. Das Mittel steht nicht mehr zur Verfügung, doch der Zweck bleibt. Was immer an die Stelle des Vertrages treten wird, die Vertiefung verlangt sehr viel mehr als nur effektivere Institutionen und transparentere Entwicklungsprozesse. Vertiefung ist nur zu erreichen, wenn die Europäer ein klares Bewußtsein dessen entwickeln, woran sie anknüpfen können und wovon sie sich lösen müssen. Es gibt gemeinsame Erfahrungen und Prägungen, die viel weiter in die Geschichte zurückreichen, als den meisten Europäern und vielen ihrer Politiker bewußt ist. Das Projekt Europa wird nur dann eine Zukunft haben, wenn es sich auf ein „Wir-Gefühl“ stützen kann: ein Bewußtsein von Zusammengehörigkeit und Solidarität. Nur Technokraten und Voluntaristen können glauben, eine Politische Union lasse sich ohne ein solches Fundament verwirklichen.

Eine Politische Union, die in wichtigen Fragen möglichst mit einer Stimme sprechen will, müßte ernst machen mit der immer wieder feierlich beschworenen Maxime, die EU sei mehr als ein Zweckverband, nämlich eine Wertegemeinschaft. Eine Europäische Union, die Politische Union sein will, müßte die Frage beantworten, die sich aus der Selbstbeschreibung als Wertegemeinschaft zwingend ergibt: Welche Werte vertritt die EU? Sind es europäische, westliche oder universale Werte?

Der Begriff „europäische Werte“ wirft ein Problem auf. Er betrifft Europa und seine Grenzen. Die Frage nach den Grenzen Europas kann man positivistisch oder politisch beantworten. Die positivistische Antwort ist die geographische, die Europa zwischen dem Atlantik und dem Ural verortet. Die politische Antwort rückt die politische Kultur, die Summe

der geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze, die auf die politische Willensbildung Einfluß haben, in den Mittelpunkt. Das geographische Europa verfügt über keine gemeinsame politische Kultur. Wenn wir mit Blick auf die europäische Einigung dennoch von einer gemeinsamen politischen Kultur sprechen, dann meinen wir die politische Kultur des Westens.

Die begriffliche Unterscheidung zwischen „Europa“ und „dem Westen“ ist wichtig. Um den Wiener Historiker Gerald Stourzh zu zitieren: „Europa ist nicht (allein) der Westen. Der Westen geht über Europa hinaus. Aber Europa geht auch über den Westen hinaus.“¹⁰ Zum Westen gehören unstrittig die großen, angelsächsisch geprägten Demokratien Nordamerikas, Australiens und Neuseelands. Große Teile Europas gehören nicht dazu. Der Westen: Das war ursprünglich jener Teil der Christenheit, der bis zur Reformation sein geistliches Zentrum in Rom hatte. Wenn wir im Europa der EU von „europäischer Identität“ sprechen, meinen wir, ob wir uns dessen bewußt sind oder nicht, die Identität des europäischen Okzidents.

Diese Identität ist sinnlich erfaßbar. Man denke nur an die großen Epochen der Geschichte der sakralen und weltlichen Architektur, der bildenden Kunst und der Musik. Die Europäer haben kulturell so viel miteinander gemeinsam, daß es ein sinnloses Unterfangen wäre, rein nationale Kunstgeschichten zu schreiben. Aber die Gemeinsamkeiten beschränken sich nicht auf die Kunst. Es gibt gemeinsame Rechtstraditionen, vom Kirchenrecht über die Rezeption des römischen Rechts bis zum Jus Publicum Europaeum nach dem Westfälischen Frieden von 1648. Es gibt die gemeinsamen Erfahrungen von Emanzipationsprozessen: vom Humanismus und der Reformation über die Aufklärung bis zur Herausbildung von Rechtsstaat und Demokratie. Schließlich gibt es die integrierende Kraft der Erinnerung an die mörde-

rischen Folgen des Hasses auf Fremde und Minderheiten, von Nationalismus und Rassismus – mit dem Holocaust als extremster Steigerung. Ein aufgeklärtes europäisches „Wir-Gefühl“ kann nur auf beidem beruhen: dem Bewußtsein dessen, was Europa seit mehr als einem Jahrtausend im Guten wie im Bösen verbunden hat, und der Erinnerung an das, was die Europäer über Jahrhunderte hinweg trennte.

Auch Trennungen können verbinden. Die Trennung von geistlicher und weltlicher Gewalt im Mittelalter, die Urform aller Gewaltenteilungen, ist ein auszeichnendes Merkmal des historischen Okzidents. Dasselbe gilt für die Trennung von fürstlicher und ständischer Gewalt. Das byzantinisch und orthodox geprägte Europa hat diese Trennungen und die ihnen folgenden Emanzipationsprozesse nicht mitvollzogen. Bis heute wirkt diese innereuropäische Grenze, die Grenze zwischen West- und Ostkirche, nach. Individualismus und Pluralismus, die Idee der unveräußerlichen Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie sind nicht zufällig, sondern aufgrund historischer Bedingungen im Westen entstanden – die Demokratie zunächst nur in einem Teil des Westens.

Deutschland zum Beispiel, das einen Teil des Okzidents bildet und ihn entscheidend mitgeprägt hat, hat sich lange gegen die volle Aneignung der politischen Ideen des Westens, der Ideen der englischen, amerikanischen und französischen Revolution und damit der politischen Konsequenzen der Aufklärung, gewehrt. Der Erste Weltkrieg wurde von deutscher Seite als Kampf der „Ideen von 1914“ gegen die „Ideen von 1789“ geführt: Das Ideal eines starken und gerechten Staates, der die deutsche „Kultur“ der Innerlichkeit vor der materialistischen „Zivilisation“ des Westens schützte, wurde polemisch den Werten von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit gegenübergestellt. Der Höhepunkt der deutschen Auflehnung gegen den Westen war die Herrschaft des

Nationalsozialismus. Offenbar bedurfte es dieser Erfahrung, um dem tiefsitzenden antiwestlichen Ressentiment der deutschen intellektuellen Eliten endgültig den Boden zu entziehen.

Rund vierzig Jahre nach dem Untergang des „Dritten Reiches“ wurde in der „alten“ Bundesrepublik Deutschland der „Historikerstreit“ über die Einzigartigkeit des nationalsozialistischen Judenmordes ausgefochten. In diesem Zusammenhang sprach Jürgen Habermas 1986 sein vielzitiertes Verdikt aus: „Die vorbehaltlose Öffnung der Bundesrepublik gegenüber der politischen Kultur des Westens ist die große intellektuelle Leistung unserer Nachkriegszeit, auf die gerade meine Generation stolz sein könnte.“¹¹

Vorbehaltlose Öffnung gegenüber der politischen Kultur des Westens: In dieser Formel steckt auch eine Antwort auf die Frage nach den politischen Grenzen Europas und damit nach den Grenzen der Erweiterbarkeit der Europäischen Union. Als politische Wertegemeinschaft kann die EU nur Nationen umfassen, die sich der politischen Kultur des Westens vorbehaltlos geöffnet haben. Nationen, die sich diese Kultur nicht aneignen wollen, erteilen damit der EU als Wertegemeinschaft eine Absage und können ihr nicht beitreten.

Die acht ostmitteleuropäischen Staaten, die bis zur Epochenwende von 1989/91 kommunistisch regiert wurden und seit dem 1. Mai 2004 Mitglieder der EU sind, gehören ausnahmslos zum historischen Westen. Die Spaltung Europas im Jahre 1945, für die der Name Jalta steht, war eine Teilung gegen die Geschichte. Deswegen hat keines der neuen Mitglieder der EU ein grundsätzliches Problem mit dem Bekenntnis zur politischen Kultur des Westens.

Aus dieser Feststellung folgt nicht, daß europäische Länder, die nicht zum historischen Okzident gehören, keine Mitglieder der EU werden können. Seit 1981 ist das orthodoxe Griechenland Mitglied der Europäischen Union. Seine Öff-

nung gegenüber der politischen Kultur des Westens begann im 19. Jahrhundert. Zwei andere orthodox geprägte Länder, Bulgarien und Rumänien, sollen, wie eingangs erwähnt, der EU im Jahr 2007 beitreten. Die Europäische Kommission hat in der Reformbilanz beider Länder immer wieder, zuletzt in ihren Fortschrittsberichten vom 25. Oktober 2005, gravierende Mängel und Versäumnisse festgestellt. Sie betreffen vor allem die zögerliche Durchsetzung rechtsstaatlicher Strukturen und haben ihren tieferen Grund in autoritären Strukturen und alten mentalen Vorbehalten gegenüber westlichen Ideen. Es wird wohl den Beitritt Rumäniens und Bulgariens am 1. Januar 2007 oder spätestens 2008 geben. Aber die Frage bleibt, ob die EU bei den bisherigen Verhandlungen mit Bewerberländern die politischen Beitrittskriterien von Kopenhagen aus dem Jahr 1993 nicht allzu technokratisch und positivistisch interpretiert und die Fragen der politischen Kultur darüber vernachlässigt hat.

Das gilt auch im Hinblick auf die umstrittenste Beitrittsbewerbung, die türkische. Den Streit gäbe es gar nicht, wenn sich die Türkei der politischen Kultur des Westens vorbehaltlos geöffnet hätte. Dann wäre der geographische Einwand, das Land liege überwiegend in Asien, belanglos. Tatsächlich gibt es eine Teilverwestlichung der Türkei, und zwar im geographischen und politischen Sinn. Zum wirtschaftlichen und kulturellen West-Ost-Gefälle kommt die Tatsache, daß die Türkei zwar westliche Gesetzbücher in großer Zahl übernommen hat, aber nach wie vor große Probleme hat mit der Aneignung dessen, was wir seit Montesquieu den „Geist der Gesetze“ nennen. Die hartnäckige Leugnung des Völkermordes an den Armeniern ist mit der politischen Kultur des Westens nicht zu vereinbaren. Die Europäische Kommission und der Europäische Rat, also die Regierungen der Mitgliedsstaaten, haben diesen Punkt (anders als viele nationale Parla-

mente und das Europäische Parlament) bis heute systematisch ausgeblendet. In den Beitrittsverhandlungen wird der Umgang mit dem Genozid an den Armeniern zur Sprache kommen – müssen.

Ob am Ende des langwierigen Verhandlungsprozesses der EU-Beitritt der Türkei steht, ist ungewiß. Ein positives Ergebnis, das alles andere als sicher ist, bedürfte der Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten, und zumindest in einem Land, in Frankreich, ist hierfür ein Referendum erforderlich. Mit einem positiven Ausgang desselben ist aus heutiger Sicht kaum zu rechnen. Ein Fehlschlag per Plebiszit wäre für alle Beteiligten ein Debakel. Aus eben diesem Grund sollte früher oder später mit dem Nachdenken über konstruktive Alternativen zur Vollmitgliedschaft begonnen werden (wobei die vorgesehenen Einschränkungen der Freizügigkeit die Feststellung rechtfertigen, daß die EU Ankara tatsächlich nur eine „Mitgliedschaft minus“ in Aussicht gestellt hat). Eine Alternative, die keine der beiden Seiten überfordert, muß über den Status quo deutlich hinausführen und eine intensive Zusammenarbeit vor allem im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik in sich schließen. „Privilegierte Partnerschaft“ ist der Begriff, den ich hierfür am 7. November 2002 in einem Artikel für die Wochenzeitung DIE ZEIT vorgeschlagen habe.¹² Sollten die Verhandlungen oder der Ratifizierungsprozeß scheitern, darf das Ergebnis jedenfalls nicht der Bruch zwischen Europa und der Türkei sein. In ihrem Koalitionsvertrag haben die Parteien, auf die sich die neue Bundesregierung der Großen Koalition stützt, diesem Gedanken Rechnung getragen.

IV

Die westlichen Werte, obenan die unveräußerlichen Menschenrechte, sind dem Anspruch nach universal, der tatsächlichen Geltung nach noch längst nicht. Man muß nicht zum historischen Westen gehören, um sich zu diesen Werten bekennen zu können. Aber auch Werte haben ihre Geschichte. Und ein vertieftes Verständnis der westlichen Werte verlangt die Kenntnis und die Anerkennung ihrer Geschichte.

Diese Geschichte beginnt nicht mit der Aufklärung. Vielmehr hat auch die Aufklärung eine Geschichte, die sich bis in die Antike zurückverfolgen läßt. Zu dieser Geschichte gehören die „ungeschriebenen Gesetze“ Platons, jene „*nomoi ágraphoi*“, die als Naturrecht allem positiven Recht vorausgehen und über ihm stehen. Auch das Mittelalter hat seinen Ort in der Geschichte der Entwicklungen, die die Aufklärung überhaupt erst möglich gemacht haben. Bereits im 11. Jahrhundert gab es, wie der Philosoph Oswald Schwemmer am Beispiel des traditionskritischen Theologen Berengar von Tours gezeigt hat, im Christentum eine „Selbstsäkularisierung *avant la lettre*“.¹³

Der Kampf der Aufklärung gegen die Kirche, ein historisch notwendiger Kampf, verstellt nur zu leicht den Blick auf das, was die Aufklärung mit dem Christentum verbindet. Die Würde des einzelnen Menschen, die Gleichheit der Menschen vor dem Gesetz, die Gedanken der Individualität, Universalität und Solidarität: Alle diese Ideen haben eine Geschichte, aus der das Christentum sowenig weggedacht werden kann wie das jüdische und das antike Erbe, die im Christentum fortwirken. Auf diesem Erbe beruhen die Normen, auf die sich die westlichen Demokratien berufen und an denen sie sich messen lassen müssen. Das gilt auch für Staaten, die einem westlichen Staatenverbund wie der

Europäischen Union beitreten wollen. Die politischen Beitrittskriterien von Kopenhagen gehen von diesen Normen aus. Die Kriterien müssen also, wenn sie nicht ihren Sinn verlieren sollen, auch im Licht dieser Normen interpretiert werden.

Das Projekt Europa hat mithin ein normatives und historisches Fundament: Es sind die westlichen Werte und die politische Kultur, die sich aus ihnen entwickelt haben. Daraus folgt, daß die Europäische Union ihre Identität nicht gegen ein Land herausformen kann, das die politische Kultur des Westens so entscheidend mitgeprägt hat wie die Vereinigten Staaten von Amerika. Über die Auslegung der westlichen Werte wird es zwischen Europa und Amerika immer wieder Streit geben, über die aktuelle Politik der Regierungen diesseits und jenseits des Atlantiks erst recht. Aber es genügt ein Blick auf nichtwestliche Gesellschaften, um zu der Erkenntnis zu gelangen, daß die Gemeinsamkeiten zwischen Amerika und Europa die Unterschiede bei weitem überwiegen.

Es gibt auch, entgegen einer vor allem in Frankreich und Deutschland anzutreffenden Lesart, kein gemeinsames „europäisches Sozialmodell“, das sich einem amerikanischen (oder angelsächsischen) Sozialmodell gegenüberstellen ließe. Falls die Formel vom „europäischen Sozialmodell“ einen Ist-Zustand beschreiben soll, provoziert sie im übrigen die Frage, ob dazu etwa auch geringes Wirtschaftswachstum, Massenarbeitslosigkeit, Immigrantenghettos und eine höchst ungleiche Verteilung von Bildungschancen gehören. Um genauere Vorstellungen von der gesellschaftspolitischen Seite des Projekts Europa aber kommen die Europäer nicht länger herum. Wenn die EU ihren Rückhalt bei den Bürgerinnen und Bürgern der Mitgliedstaaten nicht verlieren will, muß sie sich auf elementare politische Rahmenbedingungen einer Marktwirtschaft im Zeichen der Globalisierung oder, anders ge-

wendet, auf humanitäre, soziale und ökologische Mindeststandards bei der Verwirklichung von mehr Wettbewerb verständigen. Mit einer solchen, an den westlichen Werten orientierten Neuausrichtung ihrer Politik würde die Union beweisen, daß sie aus dem Fehlschlag der Verfassungsreferenden in Frankreich und den Niederlanden gelernt hat.

Wenn die westlichen Werte und die politische Kultur des Westens konstitutiv sind, ja konstitutiv sein müssen für ein europäisches „Wir-Gefühl“, dann ist auch klar, von welchem Punkt ab man von einer Überdehnung der Europäischen Union sprechen muß. Die EU tritt in die Phase der Überdehnung ein, wenn sie große Gebiete umfaßt, die sich der politischen Kultur des Westens noch nicht geöffnet haben und in denen es keine Ansätze für ein europäisches „Wir-Gefühl“ gibt. Ein „Wir-Gefühl“, das von Lappland bis Kurdistan reicht, ist einstweilen schwer vorstellbar.

Geostrategen aller europäischen Länder und aller politischen Richtungen sind zwar der Meinung, Europa habe noch nicht die richtige Größenordnung, um künftig mit Mächten wie den Vereinigten Staaten, Rußland, China und Indien wetteifern zu können. Um ein ernst zu nehmender weltpolitischer Faktor zu werden, müsse die Europäische Union über gemeinsame Außengrenzen mit Syrien, Irak und Iran verfügen. Doch um mehr Einfluß in der Welt zu erlangen, muß Europa vor allem lernen, mit einer Stimme zu sprechen. Das könnte es nicht, wenn es sich der Chance begibt, an ein europäisches „Wir-Gefühl“ zu appellieren. Der Versuch, ein Großeuropa zu schaffen, das bis zu Euphrat und Tigris reicht, könnte auf ein Europa ohne Europäer hinauslaufen. Es gibt viele Großmächte, die an Überdehnung zugrunde gegangen sind. Aber die Geschichte kennt kein Beispiel, daß eine Großmacht durch Überdehnung entstanden ist.

„Erosion oder Integration lautet (...) die Konsequenz aus der unabweisbaren Erweiterung der EU“: Es war Joschka Fischer, der im Mai 2000 diesen bemerkenswerten Satz in seiner „Humboldt-Rede“ aussprach.¹⁴ Das Verdikt hat seine Gültigkeit behalten. Die Gefahr der Erosion ist gewachsen, nachdem die Integration durch Verfassung gescheitert ist. Wenn die Vertiefung hinter der Erweiterung immer mehr zurückbleibt, wird sich die EU zu einem lockeren Staatenbund und zu einer Freihandelszone zurückentwickeln. Das Projekt der Politischen Union wird endgültig ad acta gelegt werden müssen, und das verbreitete Bedürfnis nach kollektiver Identität wird wieder unangefochten von konkurrierenden Nationalismen befriedigt werden.

Ein „Kerneuropa“, wie es in den neunziger Jahren von Wolfgang Schäuble und Karl Lamers entworfen wurde, kann heute keine Antwort mehr auf die Krise des europäischen Einigungsprozesses sein. Zum einen haben sich mit Frankreich und den Niederlanden zwei Gründungsmitglieder der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gegen das Projekt „Integration durch Verfassung“ ausgesprochen. Zum anderen würde eine „Kern-Union“, die nur aus Altmitgliedern der EU besteht, auf eine neue Ost-West-Spaltung hinauslaufen, also die historische Chance zerstören, die das Ende des „Kalten Krieges“ eröffnet hat: eine Perspektive, die Europa nur destabilisieren und sein politisches Gewicht mindern kann.

Die Zeiten, in denen Deutschland und Frankreich, und nur diese beiden Länder, als Motor der europäischen Einigung wirken konnten, sind unwiderruflich vorbei. Eine forcierte Zusammenarbeit westlicher EU-Staaten mit dem Rußland Putins nach Art der „Achse Paris – Berlin – Moskau“ wird von den ostmitteleuropäischen Staaten, vor allem von

Polen und den baltischen Republiken, als Bedrohung wahrgenommen. Gefördert wird durch die Achsenpolitik just das, was die deutsche und die französische Regierung in den letzten Jahren an den „neuen“ Europäern irritiert und provoziert hat: ihre Neigung, sich in außen- und sicherheitspolitischen Fragen einseitig an den USA und Großbritannien zu orientieren.

Aus Fehlern läßt sich lernen, und zwar nicht nur aus denen der jüngsten Zeit. „Objektiv“ war es bereits ein Fehler, als Bundeskanzler Kohl im Dezember 1989, gedrängt vom französischen Staatspräsidenten Mitterrand, auf das bisherige Junktim von Währungsunion und Politischer Union verzichtete und damit anerkannte, daß die Währungsunion der Politischen Union vorausgehen konnte. Doch ohne dieses Zugeständnis hätte der deutsche Regierungschef die Zustimmung Mitterrands zur deutschen Einheit schwerlich erhalten. Der nächste schwerwiegende Fehler war es, daß die EU im Dezember 1997 die Aufnahme von zunächst fünf ostmitteleuropäischen Staaten beschloß, ohne sich gleichzeitig auf einen festen Zeitplan für die Reform der europäischen Institutionen und die Verwirklichung der Politischen Union festzulegen.

Deutschland war die treibende Kraft bei der historisch notwendigen Osterweiterung, Frankreich stand diesem Ziel von Anfang an mit unverhohlener Skepsis gegenüber; Großbritannien befürwortete die Aufnahme der ostmitteleuropäischen Staaten, weil es in der Erweiterung ein probates Mittel gegen die unerwünschte Vertiefung sah. Vertiefung und Erweiterung wollte von den größeren Staaten der EU nur Deutschland. Aber gerade deswegen hätte es die Reform der Institutionen und die Politische Union nicht auf die lange Bank schieben und im Dezember 2000 nicht dem Vertrag von Nizza zustimmen dürfen, von dem alle Beteiligten wuß-

ten, daß mit ihm die geplanten Erweiterungsrunden nicht zu bewältigen sein würden.

Damit kehre ich zum Ausgangspunkt meiner Überlegungen, der derzeitigen Krise der EU, zurück. Der Kern des Verfassungsvertrages ist die Reform des Vertrages von Nizza. Nachdem diese Reform am „Non“ der Franzosen, dem „Nee“ der Niederländer und dem höflichen „Not yet“ der britischen Regierung gescheitert ist, bedarf es eines neuen, realistischeren Anlaufs zur Anpassung der europäischen Institutionen an die drastisch gewachsene Zahl der Mitgliedstaaten. Auf pathetische Begriffe kommt es dabei nicht an, weder auf den Begriff „Verfassung“ noch auf den Titel „europäischer Außenminister“. Es geht um die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union und eine glaubwürdige Legitimierung der europäischen Politik durch die Europäer. Geeignete Mittel hierzu sind eine stärkere Einbeziehung der nationalen Parlamente in die Europapolitik und die Erweiterung der Rechte des Europäischen Parlaments. Um einem Fehlschlag eines solchen Reformversuchs vorzubeugen, sollten sich die Mitgliedstaaten darauf verständigen, daß das Nein zu einer einvernehmlich ausgehandelten Erneuerung ein Ja zum Ausscheiden aus der Gemeinschaft bedeutet.

Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, daß die EU sich grundlegend erneuern muß, wären es die Flüchtlingsströme aus den Ländern südlich der Sahara. Mit dem Bau von Befestigungsanlagen ist dieses Problem nicht zu lösen. Die Europäische Union kommt um eine Abkehr von ihrer protektionistischen Agrarpolitik, die vor allem zu Lasten afrikanischer Bauern geht, nicht herum. Eine gemeinsame Afrikapolitik, wie sie sich jetzt abzeichnet, ist seit langem überfällig. Blicke es bei der bisherigen Gleichgültigkeit gegenüber dem südlichen Nachbarkontinent, würde die EU ihr Bekenntnis zu den westlichen Werten um jede Glaubwürdigkeit bringen.

Die Mitglieder der EU sind, ob sie es wahrhaben wollen oder nicht, keine klassischen Nationalstaaten mehr. Sie sind postklassische Nationalstaaten, die Teile ihrer Souveränität gemeinsam ausüben oder auf Einrichtungen der Union übertragen haben. Wenn sie am Ziel der Politischen Union festhalten wollen, müssen sie wissen, was sie verbindet und zusammenhält. Parteien, Parlamente und Regierungen können die Entstehung und Festigung eines solchen Bewußtseins vorantreiben. Die entscheidende Leistung aber muß von den Zivilgesellschaften und namentlich von den Intellektuellen erbracht werden. Nur wenn Politik und Gesellschaft sich dieser Herausforderung stellen, wird sich jenes Wort Willy Brandts vom 10. November 1989, dem Tag nach dem Fall der Berliner Mauer, bestätigen, das der ehemalige Bundeskanzler ausdrücklich nicht nur auf Deutschland, sondern auf Europa im Ganzen bezogen wissen wollte: „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört.“¹⁵

- ¹ „Klein-europäische Vorstellungen funktionieren einfach nicht mehr“. Außenminister Joschka Fischer über die Integration der Türkei, den Rücktritt Schröders als SPD-Chef und eine Beziehung zwischen Koch und Kellner, in: Berliner Zeitung, 29.2.2004.
- ² Karl Marx, Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte (1852), in: Karl Marx/Friedrich Engels, Werke, Bd. 8, Berlin 1960, S. 111-207 (204).
- ³ Max Weber, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Studienausgabe, hg. v. Johannes Winkelmann, 1. Halbbd., Köln 1964, S. 157.
- ⁴ Joschka Fischer, Vom Staatenverbund zur Föderation – Gedanken über die Finalität der europäischen Integration, in: Bulletin der Bundesregierung, Nr. 29, 24.5.2000, S. 1-12.
- ⁵ Friedrich von Gentz, Fragmente aus der neuesten Geschichte, in: ders., Ausgewählte Schriften, 4. Bd., Stuttgart 1837, S. 33f.
- ⁶ Paul Wilhelm Wenger, Föderalismus – deutsches Schicksal und europäisches Schicksal, in: Neues Abendland 11 (1956), S. 245-253 (252f.).
- ⁷ Karl Dietrich Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1979⁶, S. 544; ders., Politik und Zeitgeist. Tendenzen der siebziger Jahre, in: ders. u.a., Republik im Wandel 1969-1974. Die Ära Brandt (= Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, Bd. V/1), Stuttgart 1986, S. 285-406 (405f.).
- ⁸ Oskar Lafontaine, Die Gesellschaft der Zukunft. Reformpolitik in einer veränderten Welt, Hamburg 1988, S. 188f.
- ⁹ Hermann Heimpel, Entwurf einer deutschen Geschichte, in: ders., Der Mensch in seiner Gegenwart. Acht historische Essays, Göttingen 1957, S. 162-195 (173).
- ¹⁰ Gerald Stourzh (Hg.), Annäherungen an eine europäische Geschichtsschreibung, Wien 2002, S. XI.
- ¹¹ Jürgen Habermas, Eine Art Schadensabwicklung, in: „Historikerstreit“. Die Dokumentation der Kontroverse um die Einzigartigkeit der nationalsozialistischen Judenvernichtung, München 1987, S. 256-263 (262).
- ¹² Heinrich August Winkler, Wir erweitern uns zu Tode, in: DIE ZEIT, Nr. 46, 7.11.2002; ders., Eehindernisse, in: Süddeutsche Zeitung, 23./24.11.2002; ders., Soll Europa künftig an den Irak grenzen?, in: FAZ, 11.12.2002.

¹³ Oswald Schwemmer, Ethos und Lebensform. Der blinde Fleck im zweiten Christentum, in: Richard Schröder (Hg.), Was hat uns das Christentum gebracht? Versuch einer Bilanz nach zwei Jahrtausenden, Münster 2003, S. 51-71.

¹⁴ Fischer, Vom Staatenverbund (Anm. 4).

¹⁵ Bernd Rother, Gilt das gesprochene Wort? Wann und wo sagte Willy Brandt „Jetzt wächst zusammen, was zusammengehört“, in: Deutschland Archiv 33 (2000), S. 90-93.

Heinrich August Winkler

- 1938* in Königsberg/Ostpreußen geboren
Besuch des humanistischen Gymnasiums
in Ulm
- 1957–63* Studium der Geschichte, der Wissenschaft-
lichen Politik, der Philosophie und des
Öffentlichen Rechts in Münster, Heidelberg
und Tübingen
- 1963* Promotion zum Dr. phil. in Tübingen
- 1964–70* Wissenschaftlicher Assistent an der Freien
Universität Berlin
- 1967–68 und*
- 1970–71* German Kennedy Memorial Fellow an der
Harvard University, Cambridge/Mass.
- 1970* Habilitation in den Fächern
Neuere Geschichte und Wissenschaftliche
Politik an der Freien Universität Berlin
- 1970–72* Professor für Neuere Geschichte an der
Freien Universität Berlin
- 1972–91* Professor für Neuere und Neueste Geschichte
an der Universität Freiburg im Br.
- 1977–78* Gastwissenschaftler am Woodrow Wilson
International Center for Scholars in
Washington, D.C.
- 1988* Gast an der Maison des Sciences de l'Homme
in Paris
- 1990–91* Stipendiat des Historischen Kollegs München
- seit 1991* Professor für Neuere und Neueste Geschichte
an der Humboldt-Universität zu Berlin

Auszeichnungen und Preise (Auswahl)

Chester Penn Higby Prize des Journal of Modern History (1977)

Offizierskreuz des polnischen Verdienstordens (2000)

Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (2000)

Commendatore des Verdienstordens der Italienischen Republik (2002)

Preis: „Das Politische Buch“ der Friedrich-Ebert-Stiftung (für: „Der lange Weg nach Westen“) (2001)

Friedrich-Schiedel-Literaturpreis der Stadt Bad Wurzach (2002)

Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland (2005)

Veröffentlichungen (Auswahl)

Die Sozialdemokratie und die Revolution von 1918/19 (1979)

Arbeiter und Arbeiterbewegung in der Weimarer Republik, 3 Bände, (1984)

Weimar – Bonn – Berlin. Trois Républiques Allemandes (1996)

Der lange Weg nach Westen, 2 Bände, (2000)

Mitherausgeber der Zeitschrift „Geschichte und Gesellschaft“ (1975–1999) und der „Berliner Ausgabe“ der Reden und Briefe von Willy Brandt (seit 1996)

Europa bauen, den Wandel gestalten

Vortragsreihe

Klaus Töpfer

Globalisierung – Konsequenzen für die deutsche Politik
in internationalen Organisationen, Oktober 2001

Daniel S. Hamilton

Die Zukunft ist nicht mehr, was sie war: Europa, Amerika
und die neue weltpolitische Lage, Februar 2002

Mahmoud Hamdi Zakzouk

Der Islam und Europa – ohne Dialog keine Zukunft,
Juli 2002

Janusz Reiter

Die Erweiterung der Europäischen Union –
was kommt danach?, Januar 2003

Alfred Grosser

Deutschland, Frankreich, Europa: was war, was ist,
was wird?, August 2003

Amos Elon

Die Rolle der Juden im neuen Europa, Februar 2004

Erwin Teufel

Europa im Umbruch, August 2004

Karl Kardinal Lehmann

Das Christentum und die Grundlagen Europas.

Ein Blick in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft,

November 2004

Kemal Derviř

Die Erweiterung Europas nach Südosten:

eine geschichtliche Wiedervereinigung

und die Gestaltung der Zukunft, Juni 2005

Die Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung ist eine der großen unternehmensverbundenen Stiftungen in Deutschland. Ihr gehören 92 Prozent des Stammkapitals der Robert Bosch GmbH. Sie wurde 1964 gegründet und setzt die gemeinnützigen Bestrebungen des Firmengründers und Stifters Robert Bosch (1861–1942) fort.

Die Stiftung konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die Bereiche:

- Wissenschaft und Forschung;
- Gesundheit und humanitäre Hilfe;
- Völkerverständigung Westeuropa, Amerika;
- Völkerverständigung Mitteleuropa, Osteuropa;
- Bildung und Gesellschaft;
- Gesellschaft und Kultur.

Die Stiftung betreibt in Stuttgart das Robert-Bosch-Krankenhaus, das Dr. Margarete Fischer-Bosch-Institut für klinische Pharmakologie und das Institut für Geschichte der Medizin.

ROBERT BOSCH STIFTUNG

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstraße 31
70184 Stuttgart

E-Mail: info@bosch-stiftung.de
www.bosch-stiftung.de

Herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Foto: Susanne Kern
Dezember 2005

Die Deutsche Bibliothek – CIP Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei der Deutschen Bibliothek
erhältlich.

© 2005 Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-922934-79-X